75. Rundbrief

Januar – Mai 2011

Mit einer Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 6 Monate.
Für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

Aus dem Inhalt:

In eigener Sache
Der 75. Rundbrief hat Verspätung – Der Jahresbeitrag ist fällig…….Seite 2

Risikomanagement oder Bespitzelung
Risikomanagement scheint eine neue Berufsbezeichnung für Unterwanderung und Bespitzelung geworden zu sein…….Seite 2

Die Riesen von Thalwil
Wie Container plötzlich zu Mauerbrüstungen wurden…….Seite 4

Nicht Sturm- sondern Tsunamiwarnung
Economiesuisse verlangt Abschaffung der Strahlungsgrenzwerte……..Seite 5

Hochspannungsleitung Mettlen-Amsteg
Riesendesaster für die Stromgiganten in der Gemeinde Lauerz .....Seite 7

Wirtschaftsbosse schiessen nicht
Sie kaufen, lügen und mobben. In der Sonntagszeitung vom 27.3.11…….Seite 8

Bericht zur Begleitstudie
über das Umweltmedizinische Beratungsnetz der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)……..Seite 11

Auslaufmodell Hochspannungs-Freileitung
Eine völlig unerwartete Schleuderwende des Bundesgerichts in Sachen Erd-verlegung von Hochspannungsleitungen .....Seite 14

Stiftungsaufsichtsbeschwerde abgewiesen
Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht macht für weiteren Volksbetrug den Weg frei…….. ……..……..Seite 17

Stadt Bern: Antennenmoratorium bleibt
Erfreuliches am Rande des 8. Nationalen Elektrosmog-Kongresses…… Seite 18

Zum 8. Nationalen Elektrosmog-Kongress vom 30.4.2011
Erste Bilder und Eindrücke……..... Seite 19

Eine kurze Zusammenfassung der 5 Vorträge..... Seite 22

Veruntreut der Nationalfonds Millionen an Steuergeldern?
Die Pressekonferenz zum NFP-57 vom 12. Mai 2011 brachte an den Tag, was die NIS-Schutzorganisationen der Schweiz längst vermutet hatten……Seite 26

NFP-57: Die öffentliche Informationsveranstaltung vom 20. Mai 2011
Ein Empörter, der dabei war berichtet……..... Seite 28

****

In eigener Sache

Liebe Mitglieder Freunde und Gönner,
Der 75 Rundbrief kommt verspätet. Das hat verschiedene Gründe:
Der auf das Frühjahr verschobene 8. Nationale Kongress gab wesentlich mehr Vorarbeit als andere Jahre üblich. Sehen Sie dazu die Berichte und Bilder in diesem Rundbrief. Dabei durfte das Tagesgeschäft, das heisst, die zahlreichen Beratungen und Mithilfen bei Einsprachen und Beschwerden gegen den Bau von Mobilfunk-antennen und Hochspannungsleitungen sowie die landesweite Vortragstätigkeit nicht unterbrochen werden. Schliesslich kam dazu noch die Herzkrankheit des Präsidenten und Autors der Rundbriefe, die am 25. Mai mit einem chirurgischen Eingriff erfolgreich behoben werden konnte. Ab jetzt läuft es wieder normal weiter.

Deshalb ist auch der Jahresbeitrag für 2011 fällig. Bitte unterstützt weiterhin unsere Arbeit und benützt den beiliegenden Einzahlungsschein. Neumitglieder die ab Nov. 2010 bereits einbezahlt haben, sind von diesem Aufruf ausgenommen.
Der Jahresbericht 2010 steht unter Downloads im Internet.

Risikomanagement oder Bespitzelung

Risikomanagement scheint eine neue Berufsbezeichnung für Unterwanderung und Bespitzelung geworden zu sein.

Der Spiegel, erster Mobber und Lächerlichmacher von Elektrosmog-empfindlichen Menschen und deren Schutzorganisationen, berichtet in seiner Online-Ausgabe vom 15.2.2011 genüsslich darüber, wie Aktivistengruppen von Stromkonzernen bespitzelt und ausspioniert werden.

Unter dem Deckmantel Risikomanagement
Der Spiegel beruft sich seinerseits auf einen Artikel im „Guardian“ wo berichtet wird, wie ein Unternehmen namens VERICOLA unter dem Deckmantel „Risikomanagement“ im Auftrag von 2 britischen Konzernen und dem Deutschen Energieriesen E.on auf vielfältige Weise versucht haben soll, sich in Aktivisten-gruppen einzuklinken.
Die VERICOLA-Chefin Rebecca Todd persönlich soll sich verschiedene e-Mail-Adressen zugelegt haben, und es soll ihr damit gelungen sein, sich auf die Verteilerliste von Aktivisten- und Widerstandsgruppen zu setzen. Damit habe sie ihre Auftraggeber frühzeitig über geplante Protestaktionen oder Demonstrationen ins Bild setzen können.

Handbuch für Unterwanderer
Nicht nur das. Rebecca Todd soll sogar regelmässig an Treffen von Schutz-organisationen teilgenommen haben und daraufhin ihren Berufskollegen Anweisungen gegeben haben, wie man sich an solchen Treffen zu verhalten habe um nicht aufzufallen.
An die Öffentlichkeit gerieten diese Angaben, nachdem sich die britische Polizei darüber beklagt hatte, dass ihre eigenen Ermittler in den Umweltorganisationen aufgeflogen und enttarnt worden waren. In privater Runde hätten sich britische Polizisten auch darüber beschwert, dass Privatunternehmen mittlerweilen mehr Spitzel in den Netzwerken hätten als die Polizei.

E.on bestätigte laut „Guardian“ und „Spiegel-Online“ die Firma VERICOLA beauftragt zu haben. Allerdings habe man nur öffentliche zugängliches Material aus Webseiten und andern öffentlichen Quellen ein verlangt. Es habe keinen Auftrag gegeben, e-Mail-Verteiler zu benutzen oder Veranstaltungen zu besuchen.

Kommentar:
Mit „Risikomanagement“ befassen sich auch etliche Schweizer Firmen und sogar ein St.Galler Hochschulinstitut. Ein solches Unternehmen hat sogar einen Teil des Nationalen Forschungsprogramms NFP57 bestritten. Dessen 5 Millionen an Steuergeldern wären eigentlich für die Erforschung von Gesundheitsschäden, hervorgerufen durch elektromagnetische Strahlung, bestimmt gewesen und nicht für die Bespitzelung von Schutzorganisationen. Kein Wunder also, wenn sich jetzt die Nationalfonds-Gewaltigen weigern, die Originalberichte herauszugeben.
Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1684 und http://www.gigaherz.ch/1631 (hier speziell unter Modul 4)

Wie Schweizer Konzerne schnüffeln
Speziell sei hier auf das Prüfungs- und Beurteilungsschema des Bundes zur Feststellung, ob Kabel oder Freileitung bei Hochspannungsleitungen vorzuziehen seien, hingewiesen.
Unter Kap.C Erläuterungen zum Kostenschema ist nachzulesen:
ccc. Es ist zu beurteilen, ob das Leitungsbauprojekt unter Berücksichtigung des Widerstandes, der ihm erwächst, verteuert wird. Die finanziellen Möglichkeiten und die Ernsthaftigkeit der Opposition sind zu berücksichtigen.
Ja wie sollen denn die finanziellen Mittel und die Ernsthaftigkeit der Opposition ermittelt werden können, wenn nicht durch Unterwanderung und Bespitzelung?

Und die Schweizer Regierung?
Die unverdauliche Story über Leuenbergers Dienst für besondere Aufgaben vom Juli 2004 ist unter http://www.gigaherz.ch/805 nachzulesen.

Die Riesen von Thalwil

Wenn Container plötzlich zu Mauerbrüstungen werden.
Die Korruption in diesem Land nimmt langsam ungeheuerliche Formen an.

Eine Mauerbrüstung ist nach Regeln der Baukunst (SIA-Norm) eine Absturzsicherung für Menschen, damit diese nicht über den Rand eines Flachdaches oder eines Balkons hinaus stolpern.
In der Schweiz weist eine Mauerbrüstung nach Vorschrift eine Höhe von 90cm auf. Bei Gebäuden über 12m Höhe eine solche vom 110cm. Nicht so, wenn eine Mauerbrüstung gar keine Mauerbrüstung ist, sondern ein Container aus Kunststoff mit einer Grundfläche von 6.1x3.6m und darin eine vollständige Mobilfunk-Basisstation mit allen Apparatekasten, Kabelkanälen, Sektor- und Richtfunkantennen versteckt ist. Ja dann darf die Mauerbrüstung gerne mal 2.7m hoch werden.

So geschehen in der Gemeinde Thalwil am Zürichsee, wo die Planungs- und Baukommission über ein Baugesuch der Firma Alcatel-Lucent für eine Mobilfunk-Basisstation auf dem Flachdach des Geschäfts- und Wohngebäudes Alte Landstrasse 127 zu befinden hatte.
Da bei der Überprüfung des Baugesuches bald einmal feststand, dass das Gebäude nach Baureglement der Gemeinde Thalwil bereits vor Jahren um 2 Stockwerke zu hoch gebaut worden war, ohne dass da jemals jemand interveniert hätte und jetzt nochmals um ein Stockwerk, in Form eines Containers in der Grösse einer 1½-Zimmer Wohnung, hätte aufgestockt werden sollen, war guter Rat teuer.

Wie lange die Damen und Herren über dem Problem gebrütet haben, der Mobilfunkgesellschaft das Bauen trotzdem zu erlauben, ist nicht bekannt. Bekannt ist lediglich, dass plötzlich einem der Kommissionsmitglieder ein Kirchenlicht aufgegangen ist. Sagen wir doch einfach, der Container sei gar kein Container, sondern lediglich eine Mauerbrüstung, da dieser ja ohnehin an den Rand des Flachdaches zu stehen kommt.

Denn Mauerbrüstungen müssen nach Baureglement der Gemeinde Thalwil nicht an die Gebäudehöhe angerechnet werden. Ergo wird das Gebäude gar nicht höher als es schon ist.
Gesagt getan, die Basis-Station wurde mit der Ausrede bewilligt, es handle sich hierbei nicht um eine unzulässige Dachaufbaute, sondern lediglich um eine Mauerbrüstung.

Die Riesen von Thalwil
Damit waren ein Duzend Anwohnerinnen und Anwohner nicht einverstanden. Denn, so sagten sie sich, um als Mauerbrüstung von 2.7, statt lediglich 1.1m durchgelassen zu werden, müssten die Thalwilerinnen und Thalwiler eigentlich auch 2.4mal grösser sein als ein heutiger Standartmensch von 1.75m. Das heisst, im Schnitt 4.2m.

Davon wollten aber weder die Baurekurskommission noch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich etwas wissen. Beide folgten der Argumentation der Alcatel-Anwälte, Badertscher und Konsorten, welche in ihrer Duplik (Stellungnahme) vom 10. Mai 2010 tatsächlich erklärten, Zitat: ***„Die Planungs- und Baukommission Thalwil hat den technischen Container korrekt als Brüstung qualifiziert“.*** Zitat Ende

Diesen Nonsens, welcher in der Bevölkerung für grosse Heiterkeit sorgte, kaschierte daraufhin das Verwaltungsgericht am 17. November 2010 mit vollen 4 Seiten Juristenquatsch, aus welchem wahrscheinlich nicht einmal das Gericht selbst klug wurde.
Der technische Container bleibe eine Mauerbrüstung, entschied das Verwaltungsgericht. Die Beschwerdeführenden hätten nicht darlegen können, wieso eine Mauerbrüstung von 110cm Höhe und 20 cm Dicke nicht zugleich auch ein Apparatecontainer in der Grösse einer 1½-Zimmer-Wohnung sein könne. Basta. Entscheid VB.2010.00499. Seiten 4 – 7.

Noch dämlicher stellte sich das Bundesgericht am 18. Januar 2011 an. Dieses erklärte kurzerhand, die Beschwerdeführer hätten für ihre Beschwerde keine Begründung liefern können, inwiefern der angefochtene Entscheid Recht verletze. Dies obschon auf vollen 2 Seiten dem Bundesgericht klar zu machen versucht wurde, dass ein Container von 6.1x3.6m Grundfläche und 2,7m Höhe unmöglich eine Mauerbrüstung von 110cm Höhe und 20cm Dicke darstellen könne.
Ein solches räumliches Vorstellungsvermögen durfte trotz Planbeilage offensichtlich vom Bundesgericht nicht erwartet werden. Auf die Beschwerde werde mangels Begründung gar nicht erst eingetreten, entschied das Bundesgericht.(!) Urteil 1C_17/2011.

Zu diesem juristischen Cabaret mag es gekommen sein, weil der Besitzer des Gebäudes, welcher sein Flachdach zur Verfügung gestellt hatte, nicht nur einen beträchtlichen Teil der Thalwiler Immobilien besitzt, sondern auch noch ein bekannter Millionen-Sponsor abhebender, hochtrabender Sportveranstaltungen ist. Bekanntlich sind alle Bürger und Bürgerinnen vor dem Gesetz gleich, ausgenommen Sponsoren ab einer gewissen Beitragshöhe.
So ganz wohl bei der Sache war es dem Bundesgericht dann doch nicht. Es wurden nämlich keine Kosten gesprochen.

Übrigens: In der Region Thalwil-Oberrieden-Horgen gibt es heute insgesamt 61 Mobilfunkantennen. Mindestens 6 sind zur Zeit in Planung.

Nicht Sturm- sondern Tsunamiwarnung

Economiesuisse, der Dachverband der Schweizer Wirtschaft, möchte laut seiner digitalen Agenda 2020 die Schweiz punkto Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) an die Weltspitze bringen und verlangt deshalb die Abschaffung der Strahlungsgrenzwerte.

Dies leider nicht nur auf der Anwenderseite sondern auch bei der Infrastruktur, sprich Verstrahlung.

Auf rund 40 Seiten wird die Digitalisierung der Menschheit verherrlicht und dargestellt, dass die IKT-Branche bereits heute (2010) in der Schweiz eine Wertschöpfung von rund 25 Milliarden Franken jährlich generiere, was bereits 5 Milliarden mehr sei, als durch die Pharmaindustrie.
http://www.economiesuisse.ch/web/de/PDF%20Download%20Files/economiesuisse_DigitaleAgenda2020_DE.pdf

Auf Seite 35 der Digitalen Agenda, mit welcher der Bundesrat und das Parlament unter Druck gesetzt werden sollen, schreibt Economiesuisse:
"Ein besonderes Augenmerk kommt der im internationalen Vergleich ausserordentlich strengen Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei den drahtlosen IKT-Infrastrukturen zu. Diese setzt dem Ausbau drahtloser IKT-Technologien enge Grenzen und behindert den Ausbau drahtloser Übertragungsnetze sowie die Nutzung neuer Technologien. Hier läuft die Schweiz Gefahr, bei kommenden Technologiegenerationen an Standortattraktivität zu verlieren."

Wenn die Digitale Agenda 2020 vom Bundesrat und vom Parlament einen Platz an der Weltspitze fordert, heisst das nichts Anderes, als die Abschaffung der Verordnung über nichtionisierende Strahlung NISV und die Abschaffung von Strahlungsgrenzwerten, welche angeblich den Ausbau drahtloser Übertragungsnetze behindert.

Das war zu erwarten
Mit Übertragungsraten von 300Megabits/Sec bei der 4. Handy-Generation 4G oder LTE genannt, werden nämlich nochmals bis zu 10mal mehr Sendemaste als bisher benötigt. Und da kommt den Mobilfunkern die NISV, die sie seinerzeit so mitgestaltet hatten, dass ihnen bei den GSM- und UMTS-Netzen keinerlei Einschränkungen drohten, jetzt ganz plötzlich und unerwartet in die Quere. Ergo muss diese wieder weg.

Eine exakte Bestätigung
Erntete der Autor vor Jahresfrist mit dem Artikel Sturmwarnung unter http://www.gigaherz.ch/1588 noch ungläubiges Kopfschütteln und nicht selten die Bezeichnung „Angstmacher und Fundamentalist“, so steht jetzt in der Digitalen Agenda 2020 von Economiesuisse die exakte Bestätigung für dessen Befürchtungen. Sehen Sie dazu auch die dubiosen Bestrebungen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP-57 unter http://www.gigaherz.ch/1684 .
Vom Schutz der Bevölkerung vor EM-Verstrahlung ist im ganzen 44-seitigen Werk nirgends mehr die Rede. Elektrosensible Menschen gibt es einfach nicht und damit basta.

Unter dem Begriff e-Health versteht Economiesuisse nicht etwa den Schutz des Menschen und seiner Umwelt vor übermässiger Verstrahlung, sondern die komplette drahtlose Vernetzung im Gesundheitswesen.
Alle Akteure im Gesundheitswesen, Patienten, Ärzte, Apotheken, Spitäler, Krankenkassen usw. sollen total drahtlos vernetzt (und verstrahlt) werden. Zahlreiche Patienten sollen nicht mehr im Spital, sondern dank der drahtlosen Telemedizin zu Hause drahtlos (und schlaflos) überwacht werden.

Was vielleicht noch sinnvoll wäre:
Economiesuisse möchte nicht nur die Cybercrime, das heisst die Wirtschaftsspionage und den Datenklau, unter Kontrolle bringen, sondern, oh Wunder, den Cyberterror, sprich das Internet-Mobbing. Soll die IKT-Branche doch vorerst mal bei sich selbst beginnen und ihr eigenes internationales Mobbing-Zentrum in München, unter der Regie von Stefan Schall, Alexander Lerchl und Ralf-Dieter Wölfle, stilllegen.

Hochspannungsleitung Mettlen-Amsteg

Riesendesaster für die Stromgiganten auf dem Gemeindegebiet von Lauerz.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Die Leitung muss über mindestens 3km in den Boden verlegt werden, obschon es sich nicht um einen eigentlichen Neubau, sondern um den etwas zu grosszügigen Ersatz einer bestehenden Leitung handelt.

Sie wurden durch alle Instanzen nur ausgelacht und verspottet. Jetzt haben sie Recht bekommen. Der Bergbauer und sein Berater von der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch.
Im Urteil A-438/2009 vom 8. März 2011 stehen bedeutungsvolle Sätze wie: Der Plangenehmigungsentscheid der Vorinstanz vom 10. Dezember 2008 bezüglich der Leitungsführung von Mast 9482/83 bis Mast 9493 wird aufgehoben und die Sache zum weiteren Vorgehen im Sinne der Erwägungen zurückgewiesen.

Mehrpreis spielt keine Rolle
Aus den Erwägungen des Gerichts geht hervor, dass innerhalb eines BLN-Gebietes (im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) der Mehrpreis für eine Erdverlegung einer Hochspannungsleitung überhaupt keine Rolle spiele.
Die Vorinstanzen, das Eidg. Starkstrominspektorat und das Bundesamt für Energie, hatten sich geweigert, eine Erdverlegung überhaupt nur zu diskutieren und zum vorneherein mit dem einzigen Satz abgelehnt, das komme sowieso viel zu teuer. Dabei ist zu beachten, dass der Leiter des Starkstrominspektorates gleichzeitig Verwaltungsrat bei der Electrosuisse, dem Dachverband der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft ist.

Weiter geht aus den Erwägungen hervor, dass auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) eine Erdverlegung zu wenig bis überhaupt nicht geprüft haben. Stattdessen haben die Amtsjuristen ungeprüft die Propagandaschriften der Stromgiganten übernommen, welche weismachen wollen, dass bei Erdverlegung einer Hochspannungsleitung eine 160m breite nicht wieder bepflanzbare Schneise in die Landschaft geschlagen würde. Unterdessen hat zwar das BAFU die Schneise auf eine Breite von 16m zurückgenommen. Wohl unter dem Eindruck, dass diese in der Praxis[1)] noch gerade 1,6m beträgt und erst noch neu bepflanzt werden kann.

Es genüge bei Weitem nicht, auf der Zünggelenfluh einen Mast um 20m zu kürzen und dafür einen weiteren zusätzlichen einzusetzen, damit die Stromleiter infolge des Seildurchhanges nicht Bodenberührung bekommen, so wie dies das BAFU und die ENHK als einzige Korrektur im Sinn gehabt haben, schreibt das Gericht sinngemäss.

Hochinteressant am Urteil ist weiter, dass auch ausserhalb eines BLN-Gebietes eine Erdverlegung zu prüfen sei, falls es sich um eine besonders schöne Landschaft handle.

Zum Verhängnis geworden ist den Stromgiganten wohl ihr eigenes Projekt, welches im Gebiet der Hohlen Gasse bei Küssnacht, dort wo der Tell den Landvogt Gessler erschossen haben soll, eine Erdverlegung vorsieht.
Es sei nicht einzusehen, weshalb eine Erdverlegung bei der Hohlen Gasse möglich sein solle, und im landschaftlich viel wertvolleren Gebiet der Gemeinde Lauerz nicht, schreibt das Gericht.

So oder So. Das war Tells Geschoss
Als im Februar 2005 Bergbauer B bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch wegen 10-fach überschrittener Grenzwerte Rat und Hilfe suchte, war von Anfang an klar, dass an zweiter Front auch mit dem Landschaftsschutz gefochten werden musste, da in der schweizerischen Gesetzgebung und Gerichtspraxis Landschaften und Ortsbilder weit besser geschützt werden, als die Gesundheit der Menschen.
Das hat sich jetzt ausbezahlt. Die Leitung darf nicht wegen 10-fach überschrittener Strahlungs-Grenzwerte nicht gebaut werden, sondern weil sie das Landschaftsbild ungebührlich stört. Das ist den Anwohnern so lang wie breit. Hauptsache ist, die Leitung muss in den Boden.

Die Bauherrschaft und die Bundesämter inkl. der ENHK hatten für den Beschwerdeführer und seinen Berater nie mehr als ein müdes Lächeln übrig. Und das internationale Mobbing-Zentrum der Stromhändler und Mobilfunker in München hatte den Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz stets als den Dorfelektriker von Schwarzenburg verlacht und verspottet. Jetzt dürfen sie 15 Jahre Planungsaufwand entsorgen und nochmals bei null beginnen.

Eine dubiose Rolle gespielt haben auch die grossen Umweltorganisationen wie WWF, Pro-Natura usw. Infolge des grosszügigen Sponsorings durch die Stromgiganten für ihre Biotope und anderes, haben sie brav konstant weggeschaut. Auch nicht besonders hilfreich war die zögerliche Haltung der Kantonsverwaltung des Kantons Schwyz. Die Gemeinde Lauerz dagegen, hat sich stets in vorbildlicher Weise hinter die Beschwerdeführenden gestellt.

1) 380kV-Leitung Mendrisio-Cagno siehe unter http://www.gigaherz.ch/1649

Wirtschaftsbosse schiessen nicht

Ein Musterbeispiel findet sich einmal mehr in der Sonntagszeitung vom 27.3.2011

Siehe auch unter http://www.gigaherz.ch/1629 (Wenn sie nicht schiessen, dann kaufen sie) oder unter http://www.gigaherz.ch/1615 (2.44 Millionen Belohnung für Falschmeldungen zu Interphon)
Nachstehend einige Auszüge aus dem Interview der Journalistin Nicole Kirchner (NK) mit Carsten Schloter (CS) und Kommentaren von Hans-U. Jakob (Gigaherz) *in Schrägschrift*.

Swisscom-Chef Carsten Schloter zu Strahlung und Grenzwerten von Handy-Antennen

CS: „Es gibt keine Hinweise auf gesundheitliche Risiken“

Hoppla:
Entweder hat die Journalistin Nicole Kirchner oder Herr Schloter da etwas Wichtiges unterschlagen. Es müsste nämlich heissen: „Es gibt keine Hinweise in den von Swisscom gesponserten Studien auf gesundheitliche Risiken.“

Seit 8 Jahren veranstaltet Gigaherz alljährlich einen wissenschaftlichen Kongress, anlässlich welchem jeweils unabhängige Wissenschaftler und Fachleute ihre neuesten Erkenntnisse und Forschungsergebnisse vorstellen. Der nächste dieser Kongresse findet am Samstag, den 30. April in Bern statt. Unsere Bundesämter für Umwelt (BAFU) und Gesundheit (BAG) sowie die kantonalen Umweltfachstellen glänzen da regelmässig mit ihrer Abwesenheit. Einmal nachgefragt, wieso da trotz persönlicher Einladung niemand komme, hiess es: „Mein Vorgesetzter hat mir den Besuch dieser Veranstaltung quasi untersagt.“

NK: Sie drängen auf einen raschen Netzausbau zur nächsten Mobilfunkgeneration LTE. Die Auktion dazu wurde jedoch verschoben. Müssen Sie nun mehr ins bestehende Netz investieren als geplant?

CS: Nein, unsere Investitionen sind ausreichend. Die Auktion von LTE wird sich vielleicht um neun Monate verzögern. Mehr darf es nicht werden, sonst bekommt die Schweiz ein ernstes Problem.

NK: nämlich?

CS: Sie müssen sich mal vorstellen: Wenn das nächste iPhone LTE unterstützen würde und diese Technologie in der Schweiz noch nicht verfügbar wäre, gäbe das einen gewaltigen Aufschrei.

Vor allem ein Freudengeschrei unserer an Elektrosmog erkrankten Mitmenschen.

NK: Mit der Umstellung auf LTE kommt die Strahlenverordnung wieder auf den Tisch. Die BDP fordert, die Schweizer Grenzwerte aufs europäische Niveau anzuheben. Eine gute Idee? http://www.gigaherz.ch/1701

CS: Ja, denn es ist heute wissenschaftlich erwiesen, dass die Strahlenbelastung von Mobiltelefonen höher ist als die Strahlung der Antennen. Die strenge Strahlenverordnung der Schweiz, die zehnmal tiefere Grenzwerte vorschreibt als die EU, ist ein Nachteil für die Kunden. Je schwächer die Antenne strahlt, desto stärker muss das Mobiltelefon senden, um eine Verbindung mit der Antenne herzustellen. Mit tieferen Grenzwerten erweist man den Kunden also einen Bärendienst.

Welch eine schamlose Lügerei! Eine Mobilfunkantenne auf dem Nachbardach strahlt 24 Stunden am Tag mit einer Sendeleistung von bis zu 4000Watt ERP pro Sektor. Das ist 2000 bis 4000mal mehr als ein Handy. Nachts, wenn normale Menschen schlafen möchten, immer noch mit der Hälfte davon.

Das Handy strahlt zudem nur während der Übermittlung von Daten oder Sprache, das heisst, wenn es hoch kommt, 20 Minuten am Tag und nicht 24 Stunden ununterbrochen. Die Verharmlosungsbeauftragten des Bundesrates sprechen sogar von nur 4 bis 6 Minuten pro Tag.

Bis dato hatten die Schweizer Mobilfunkbetreiber mit den angeblich 10mal tieferen Grenzwerten gegenüber der EU keine Mühe, weil diese nur für Orte gelten, wo sich Menschen dauernd aufhalten, das heisst für Innenräume. An diesen Orten geht die Strahlung infolge Abweichung zur vertikalen Senderichtung und unterhalb der Antennen zusätzlich infolge der Gebäudedämpfung bekanntlich aus rein physikalischen Gründen ohne jegliches Dazutun der Mobilfunkbetreiber ganz von selbst auf 10% zurück.

Mit der Einführung der 4. Mobilfunkgeneration, 4G oder LTE genannt, werden die bisherigen Schweizer Grenzwerte in der Nachbarschaft von Mobilfunkantennen innerhalb der Orte mit empfindlicher Nutzung nicht mehr eingehalten werden können. LTE erfordert nicht nur 10mal mehr Antennenstandorte als bisher, sondern erfordert gleichzeitig, dass dort, wo bisher pro Sektor von 120° eine Antenne genügte, jetzt 4 parallelgeschaltet werden müssen.
Dies um die angestrebte enorme Datenmenge von bis zu 300 Megabits/sec fehlerfrei übertragen zu können. Bislang lag die Datenübertragungsrate für UMTS bei 1.5 bis max. 3 MB/sec.
Siehe auch unter dem Kapital „Nicht Sturm- sondern Tsunamiwarnung“.

NK: Aber Sie verstehen doch den Widerstand in der Bevölkerung gegen neue Antennen.

CS: Wir nehmen das ernst. Aber bisher gibt es keine wissenschaftlichen Hinweise auf gesundheitliche Risiken. Hingegen kann man nachweisen, dass ein Mobiltelefon stärker strahlen muss, wenn die Verbindung zur Antenne schwach ist. Deshalb macht es Sinn, wenn die Schweiz ihre Strahlenrichtlinien jenen der EU anpasst.

Das ist purer Unfug! Die Sendeleistung des Handys wird von der Basisstation (Mobilfunkantenne) gesteuert, mit welcher das Handy gerade kommuniziert und hängt ganz wesentlich davon ab, wie gut dort das Handy ankommt. Wie stark das Handy danach aufgedreht wird, ist wiederum davon abhängig:

a) ob zwischen dem Handy und der Mobilfunkantenne Sichtverbindung besteht
b) hinter wie vielen Mauern
c) unter wie vielen Betondecken
d) in welchem Stockwerk
e) in welchem Untergeschoss
f) hinter wie vielen Geländehindernissen (Häuser, Bäume, Hügel) sich der Handyaner gegenüber der Mobilfunkantenne befindet
g) ob sich der Handyaner fortbewegt und wenn ja mit welcher Geschwindigkeit.
h) in welcher Distanz zu der Mobilfunkantenne dies alles passiert

Die Grenzwerte für Mobilfunkantennen (Basisstationen) spielen dabei keine Rolle.

Kommentar Gigaherz: Wenn Marketingfachleute und Journalisten über technische Spezifikationen diskutieren, kommt dabei meistens nur höherer technischer oder medizinischer Blödsinn heraus. Erst recht schlimm wird es aber dann, wenn sich noch Amtsjuristen oder Richter in die Diskussion einschalten. Sehen sie dazu nach im Kapitel „Die Riesen von Thalwil“.

Wie Politiker und Behörden mit Grenzwerten umspringen, können Sie hier erfahren:
http://umweltinstitut.org/pressemitteilungen/2011/2011_03_29_2-865.html
Es ist ein Skandal! Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner verweist seit Tagen auf „verstärkte Kontrollmaßnahmen“ und „spezielle Schutzstandards“ – sie informiert die Öffentlichkeit jedoch nicht darüber, dass die EU-weit geltenden Grenzwerte für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln aus den betroffenen Regionen Japans am vergangenen Wochenende deutlich erhöht wurden.

Die EU Kommission hat heimlich, still und leise die **Katastrophengrenzwerte** für Lebensmittel in Kraft gesetzt. Das heißt, dass Nahrungsmittel jetzt deutlich höher radioaktiv belastet sein dürfen als im Normalfall. Die Grenzwerte für Cäsium wurden zum Teil verdoppelt, für Lebensmittel wie Fischöl und Gewürze sogar verzwanzigfacht.
Kein Wunder also, dass Carsten Schloter mit EU-Grenzwerten liebäugelt. Die setzen die Grenzwerte immer schön brav dort, wo die Wirtschaft diese haben will. Auffällig ist ferner, wie Carsten Schloters Aussagen mit denjenigen des internationalen Mobbing-Zentrums in München unter der Leitung der ehrenwerten Familie Schall übereinstimmen.

Bericht zur Begleitstudie

über das umweltmedizinische Beratungsnetz der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU).

Das Projekt lief von Januar 2008 bis Juni 2010 und setzte sich aus einer telefonischen Anlaufstelle und aus umweltmedizinisch geschulten ärztlichen Grundversorgern zusammen, welche in verschiedenen Regionen der Schweiz in ihren Praxen umweltmedizinische Abklärungen nach einem standardisierten einheitlichen Protokoll vornahmen. Die Abklärung wurde durch ein Beratungsgespräch und einen zusammenfassenden Bericht abgeschlossen.

Die telefonische Anlaufstelle wurde (und wird immer noch) durch Frau Dr. med. Edith Steiner in Schaffhausen betreut. Welche ihrerseits pro Anrufer durchschnittlich 1 Stunde und 20 Minuten ihrer Freizeit aufwendete und die Hilfesuchenden anschliessend an die Umweltärzte in den Regionen weiterleitete.

Während den 29 Monaten nahmen insgesamt 255 Personen die Hilfe des Beratungsnetzes in Anspruch. Davon waren 185 echte Patienten. Die restlichen Anfragen stammten von Behörden, öffentlichen Stellen oder andern Ärzten.

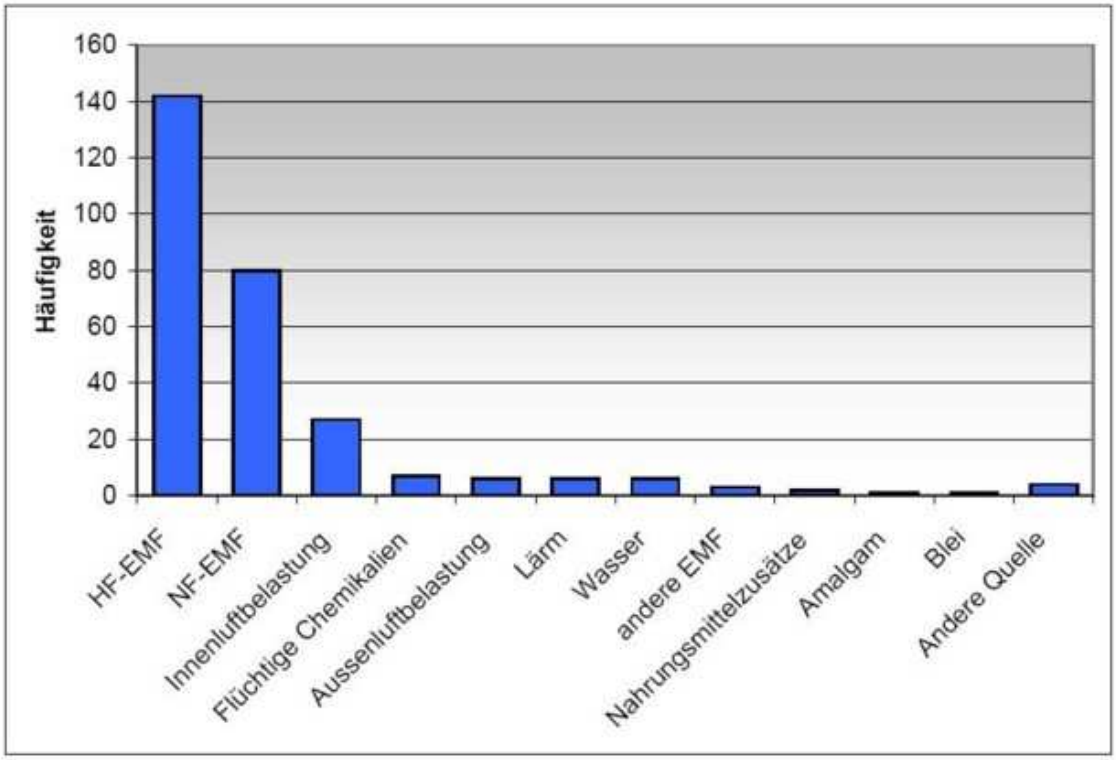

Abbildung 9: Umweltquellen, die von den Patienten bei der Kontaktaufnahme mit der telefonischen Anlaufstelle als Ursache für ihre Beschwerden genannt wurden. Mehrfachnennungen möglich.

Enttäuschend oder sensationell?
Frau Dr. med. Edith Steiner zeigte sich nach Abschluss der Zwischenbilanz über die geringe Zahl der echten Anfragen etwas enttäuscht. Ganz anders sieht man das bei Gigaherz:
Das umweltmedizinische Beratungsnetz der AefU hatte in den Jahren 2005 bis 2008 einen unseligen Vorläufer in der „ärztlichen Sprechstunde für Mobilfunk“, einer von den Schweizer Mobilfunkbetreibern am Kantonsspital Luzern angesiedelten Tarnorganisation unter der Leitung des Pathologen Prof. Dr. Jan-Olaf Gebbers.
Siehe http://www.gigaherz.ch/1410
Gemäss Angaben von Patienten, die sich nachträglich meist völlig geschockt an Gigaherz wandten, kam hier niemand ohne den Stempel „psychisch gestört“ wieder hinaus. Gigaherz sah sich daraufhin veranlasst eine landesweite Warnung vor dieser „ärztlichen Sprechstunde“ herauszugeben.
Kam dazu, dass sich unser Bundesamt für Gesundheit BAG an der in unserem nördlichen Nachbarland stattfindenden unsäglichen Hetze gegen elektrosensible Mitmenschen beteiligte, die unter dem Namen „Deutsches Mobilfunk-forschungsprogramm“ inszeniert wurde.

Unter Bedingungen die methodisch stark an die Judenhetze von 1934 bis 1944 erinnerte, hatte wohl niemand Lust, in eine weitere Falle der Mobilfunker zu tappen. Dass sich unter solchen Voraussetzungen überhaupt 185 Leidende beim umwelt-medizinischen Beratungsnetz der AefU gemeldet hatten, grenzt eher an eine kleine

Sensation als an eine Enttäuschung und zeigt den echten Leidensdruck der Betroffenen.
Eine Mehrzahl der Anfragen kam übrigens über die NIS-Fachstelle von Gigaherz zu der Beratungsstelle der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (was im Bericht mehrmals erwähnt ist). Gigaherz ist es leider nicht gelungen alle schwer Betroffenen an die AefU weiterzuleiten. Das Misstrauen der Leute gegenüber Ärzten, die sich von den Propagandaschriften der Mobilfunkbetreiber (wie der Frequentia) hatten einwickeln lassen, war zum Teil grenzenlos geworden.

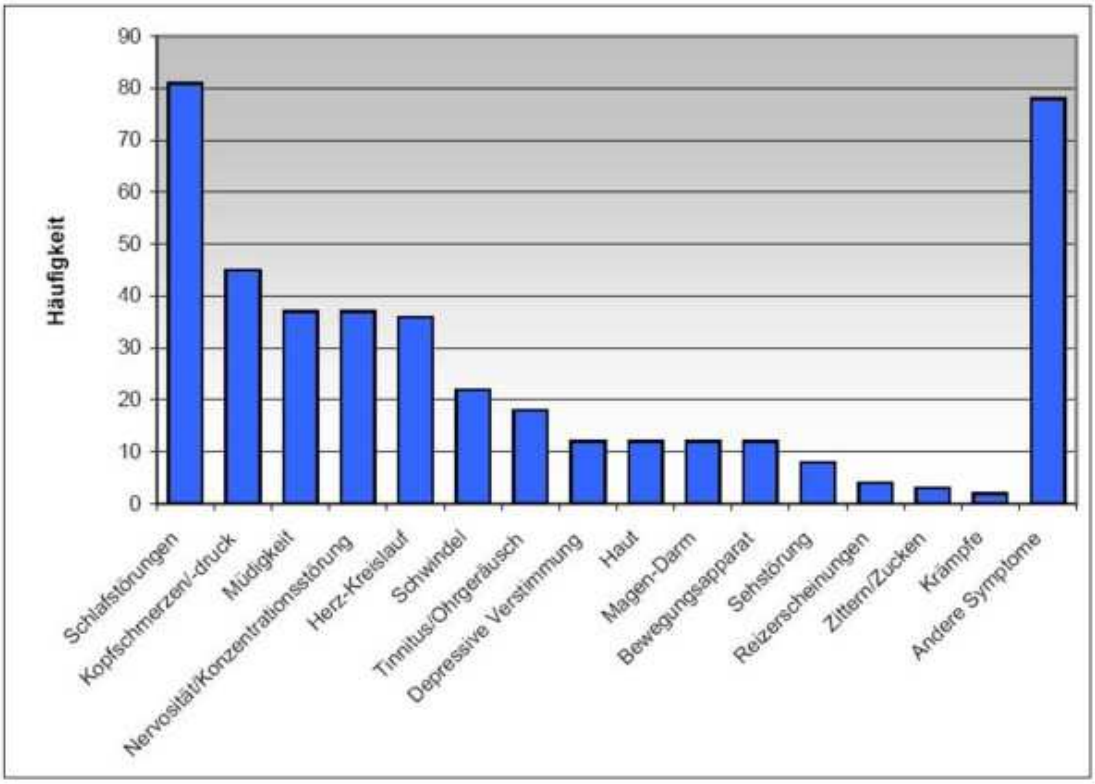

Abbildung 10: Gesundheitssymptome, die bei der Kontaktaufnahme mit der umweltmedizinischen telefonische Anlaufstelle in Zusammenhang mit den Umweltquellen genannt wurden. Mehrfachnennungen möglich.

Eine wissenschaftliche Begleitstudie des umweltmedizinischen Beratungsnetzes hatte zum Ziel zu evaluieren, in welchem Ausmass eine solche Beratung von den Betroffenen in Anspruch genommen und wie hilfreich diese erlebt wird. Ebenso sollten die Erfahrungen der Umweltärztinnen und -ärzte eingebracht werden. Um an der wissenschaftlichen Begleitstudie teilzunehmen, konnten sich nur gerade 37 der 185 Hilfesuchenden entschliessen. Nach den Berichten aus dem Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm, wo Hilfesuchende massenweise nach Noten verschaukelt, verraten und verkauft wurden, kaum verwunderlich. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1368, http://www.gigaherz.ch/1369
und http://www.gigaherz.ch/1371 (Elektrosensiblen-Hetze unter dem Wappen der Eidgenossenschaft)

Das Misstrauen hat sich jetzt leider auch als teilweise berechtigt erwiesen. Denn in der wissenschaftlichen Begleitstudie wurde die hochfrequente elektromagnetische Belastung der Teilnehmer mit dem sogenannten Personen-dosimeter erfasst. Bei der Erfassung mit Personendosimetern muss zum Vorneherein mit sagenhaften Messfehlern von Faktor 10-100 gerechnet werden, falls das Dosimeter zufällig auf der dem Sender abgekehrten Körperseite getragen wird. Dazu kommt nochmals ein Gerätefehler von mindestens Faktor 4, so dass Fehlinterpretationen um das 40- bis 400-fache keine Seltenheit sind. Dass denn in der „wissenschaftlichen" Begleitstudie die Messresultate als kontrovers, das heisst ohne Übereinstimmung mit den Leiden der Teilnehmer dargestellt wurden, liegt mit Sicherheit nicht am „fehlerhaften elektrischen Empfinden" der Teilnehmer, sondern weit eher an den bestens bekannten Fehlanzeigen der Personendosimeter. Sehen Sie dazu auch nach unter http://www.gigaherz.ch/1227 (Das Dosimeter – Ein Peut-êterli oder Ninüterli ?)

Die wissenschaftliche Begleitstudie wurde durchgeführt vom Schweizerischen Tropeninstitut Basel unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Röösli. Die gesamte Studie (69 Seiten) kann hier heruntergeladen werden.
http://www.mobile-research.ethz.ch/var/UMBN_Schlussbericht_2011.pdf

Als Ergebnis der Beratungen gaben nach Jahresfrist rund 1/3 der Befragten eine Verbesserung ihres Gesundheitszustandes an, 1/3 eine Verschlechterung und 1/3 als gleichbleibend.

Auslaufmodell Hochspannungs-Freileitung

Am 5. April 2011 hat das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne in Sachen Erdverlegung von Hochspannungsleitungen eine völlig unerwartete Schleuderwende um 180° vollzogen.

Die Bundesämter für Energie (BfE), für Umwelt (BAFU) und das Eidgenössische Starkstrominspektorat (EStI) vertraten bis anhin in einer unheiligen Allianz die Interessen der Stromgiganten weit besser als diese selbst.
Einsprecher und Beschwerdeführer rannten, obschon sie glaubwürdigere Fakten und Argumente besassen, stets gegen eine Mauer.
Die Stromgiganten und ihre Vertreter und Lobbyisten[1)] auf den Bundesämtern gerieten damit in eine Art Wahn der Unantastbarkeit und begannen immer dreister zu fantasieren. Das ging letzthin so hoch zu und her, dass selbst das wirtschaftsfreundliche Bundesgericht dem Treiben nicht mehr länger zuschauen konnte. Vergleichen Sie mit http://www.gigaherz.ch/1649

Die Fakten aus dem Bundesgerichtsurteil 1C_398/2011 stehen nachfolgend in Normalschrift und die Kommentare von Gigaherz dazu *in Schrägschrift:*

Das Bundesgericht hat sämtliche Einwände von EStI, BFE und BAFU gegen eine Erdverlegung von Hochspannungsleitungen über Bord geworfen und stellt nur noch auf die 3 Gutachten Brackelmann[2)] ab.

Als Vorinstanz zum Fall Riniken hatte das Bundes-Verwaltungsgericht im Juli 2010 noch erklärt, es sehe keinen Grund an den Ausführungen der Bundesämter nur im Geringsten zu zweifeln. Es benötige keine externen Expertisen. Die neutralen Experten für die Gerichte seien die Bundesämter! Die von den Beschwerdeführenden eingebrachten Expertisen Brackelmann seien blosse Parteibehauptungen und würden nicht zur Kenntnis genommen. Und jetzt das!!

Das Bundesgericht anerkennt, dass die bisherigen Bundesgerichtsurteile in Sachen Erdverlegung von Hochspannungsleitungen auf einer veralteten Technologie beruhen und nicht mehr gültig sind.

Was sagen wir denen denn seit 6 Jahren? Nämlich, dass es heute keinem vernünftigen Techniker mehr einfallen würde, mit ölgetränktem Papier isolierte Hochspannungskabel einzusetzen.
Hier eine Kurzbeschreibung des Herstellers solcher längst veralteter Kabel: Zitat: Die Isolierung - ein geschichtetes Dielektrikum - besteht aus vielen Lagen Kabelpapier und niedrigviskosem Kabelöl.
Das Kabel hat einen Leiter aus Einzeldrähten mit einem zentrischen Hohlkanal und einem druckfesten Metallmantel aus Blei oder Aluminium. Bei Erwärmung des Kabels dehnt sich das Öl aus, dringt radial durch die Papierlagen und den Leiter zum Hohlkanal und fließt zu den Ölausgleichsgefäßen, die das Dehnungsvolumen des Kabelöls aufnehmen und es bei Abkühlung wieder zurückführen. So können auch bei Lastwechseln keine Hohlräume entstehen, und das Kabel ist thermisch stabil. Ende Zitat.
Aber wehe, wenn Feuchtigkeit durch die Papierlagen drang. Dann knallte es! Und wie!

Das Bundesgericht anerkennt weiter:

Die Transportverluste (Verluste an elektrischer Energie) einer Freileitung sind 3-4mal höher als bei einer Bodenverkabelung.

Das hätten sich nicht einmal die Fachleute von Gigaherz zu sagen getraut. Hans-U. Jakob: Ich hatte schon bei 2mal höher gewisse Hemmungen. Unsere Berechnungen, dass auf dem 7000km langen Schweizerischen Hochspannungsnetz die gesamte Leistung des Atomkraftwerkes Mühleberg „verheizt“ wird, beruhten auf dem Faktor 2. Das ist jetzt bundesgerichtlich gleich doppelt bestätigt. Jetzt kann uns niemand mehr den Vorwurf des „schamlosen Übertreibens“ machen.

Die Transportverluste müssen nicht nur auf 40, sondern auf 80 Jahre angerechnet werden.

Hans-U. Jakob: Auch das hätte ich nicht gewagt zu behaupten. Ab jetzt aber schon ! Wir haben die niedrigeren Transportverluste stets auf maximal 40 Jahre angerechnet.

Die so errechneten Gesamtkosten einer Erdverlegung sind noch 1.6mal höher als diejenigen einer Freileitung.

Hans-U. Jakob: Mit Faktor 2.3 haben wir auch hier gar nicht etwa über- resp. untertrieben.

Es müssen auch Landschaften von nur mittlerer Schutzwürdigkeit geschützt werden. Regionale und örtliche Schutzziele sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Demnach gilt das Gebot der Erdverlegung neu nicht nur BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung), sondern auch in kantonalen Schutzzonen (Naturparks) und in Zonen, welche die Gemeinden als schützenswert erachten.

Transportverluste an elektrischer Energie dürfen nicht mehr wie bisher aus den Betriebs- und Unterhaltskosten ausgeklammert werden.

Diese enormen Einsparungsmöglichkeiten an elektrischer Energie wurden bislang von den Stromgiganten tunlichst verschwiegen.

Die Bodenerwärmung in unmittelbarer Nähe von Bodenkabeln beträgt max. 1℃ und darf nicht mehr länger gegen eine Bodenverkabelung angeführt werden.

Letzthin hatten sogar die Stromgiganten plötzlich ein Herz für die armen Würmer und Käfer, die weitherum elendiglich verenden würden.

Eine Tunnellösung ist zu evaluieren.
Die Kosten von deutschen Unternehmern mit ihren neuen Tunnelbohrmaschinen betragen nur gerade die Hälfte von den Schweizern, d.h. noch 1.25Mio pro km.

Das heisst, man könnte z.B. bei der geplanten Lägenbergleitung der BKW problemlos im Südhang bei Wattenwil verschwinden und kurz vor Gasel im Nordhang wieder auftauchen.

Durch den Einzug einer Reserve-Phase (7 statt 6 Leiter) die im Störungsfall rasch zugeschaltet werden kann, wird die Betriebssicherheit wesentlich besser als bei einer Freileitung.

Die Reservephase vom Typ XLPE ist dann schon im Boden und Hr. Rohrbach (Direktionspräsident der BKW) braucht diese nicht mehr auf cm genaue Längen zu bestellen, was 3 Monate dauern würde, wie er kürzlich in einer Stellungnahme an das Bundesverwaltungsgericht behauptete.
Hans-U. Jakob: Was mache ich jetzt bloss mit der schönen Eisensäge, die ich ihm schenken wollte, damit er ein Ersatzkabel von der Reserve-Bobine absägen kann?

Die AXPO (Projektverfasserin und Bauherrin) muss die Beschwerdeführenden für das Bundesgerichtsverfahren mit Fr. 12‘000.- entschädigen.

[1)] Der Leiter des Eidg. Starkstrominspektorates Dario Marty, ist gleichzeitig Verwaltungsrat der Electrosuisse, des Dachverbandes der Schweizer Elektrowirtschaft. Eine weltweit einmalige Personalunion.
[2)] Prof. Dr. Ing. Heiner Brackelmann, UNI Duisburg-Essen, Gutachter der Beschwerdeführenden.

Stiftungsaufsichtsbeschwerde abgewiesen

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht macht für weiteren Volksbetrug den Weg frei.

Obschon in den Statuten des als Stiftung organisierten Nationalfonds [1)] klipp und klar steht:
Der Einsatz von Mitteln des SNF ist ausgeschlossen für Forschung, die unmittelbar kommerziellen Zwecken dient. Art. 2 Abs.2,
soll die völlig einseitig zu Gunsten der Industrie zusammengesetzte Leitungsgruppe der Öffentlichkeit gegenüber allein über die Ergebnisse des mit 5 Millionen an Steuergeldern gespiesenen, aus 42 einzelnen Forschungsergebnissen bestehenden nationalen Mobilfunkforschungsprogrammes NFP-57 Bericht erstatten. Die Leitungsgruppe darf der Öffentlichkeit gegenüber verharmlosen, verschweigen oder verdrehen, wie es ihr gerade gefällt.

Dies beschied am 19. April 2011 die Eidgenössische Stiftungsaufsicht dem Verein Gigaherz, welcher am 21. Februar 2011 Beschwerde gegen die Arbeitsweise des Nationalfonds und dessen Ausführungsverantwortliche erhoben hatte. Die Schweizerischen Schutzorganisationen gegen nichtionisierende Strahlung hätten dazu nichts zu sagen und die Herausgabe der Forschungsberichte sei weiterhin zu verweigern.

Die Veröffentlichung einer Synthese aus den Forschungsarbeiten sei allein Sache der Leitungsgruppe, denn so würden dies angeblich die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. (Art.8 V-FIFG) Und damit BASTA.
Über die Zusammensetzung der Leitungsgruppe würde nicht mehr diskutiert, denn der Bundesrat und die eidg. Geschäftsprüfungskommissionen hätten diese Zusammensetzung schon im Jahre 2007 abgesegnet, sagt die Stiftungsaufsicht (Interpellation Franziska Teuscher). Der Bundesrat hatte damals bekanntlich verlauten lassen, eine Zusammenarbeit mit der Industrie sei sogar ausdrücklich erwünscht.

Zitat Bundesrat: *Insbesondere in stark technisch orientierten Forschungsbereichen sind solche Formen der Zusammenarbeit im Sinne des Wissens- und Technologietransfers von der Hochschule zur Industrie erwünscht.* Ende Zitat

Siehe auch unter http://www.gigaherz.ch/1182
Ueber die Zusammensetzung der Leitungsgruppe berichtet auch
http://www.gigaherz.ch/1631

Am 12. Mai 2011 soll also nach neuesten Verlautbarungen aus dem Nationalfonds eine sogenannte Abschluss-Pressekonferenz stattfinden.

Wo genau steht noch in den Sternen. Schutzorganisationen sind dort offensichtlich unerwünscht.
Eine „Popularisierung“ für das dumme Volk soll mittels einer 32-seitigen Broschüre ebenfalls am 12. Mai 2011 erfolgen. Ebenso eine 10-seitige Zusammenfassung der 100-seitigen Synthese für die Presse.
Eine öffentliche „Cabaret-Vorstellung“ mit freiem Eintritt für das ungebildete Volk soll dann am 20. Mai 2011 stattfinden. Das heisst 1 Woche nachdem die von der

Mobilfunkindustrie minutiös vorbereiteten Pressetexte in allen Tageszeitungen und am Radio und Fernsehen verbreitet worden sind. Die Verleger werden mit Sicherheit, wie schon bei den Falschmeldungen zur Interphone-Studie, wiederum mit Inseratenaufträgen in Millionenhöhe belohnt werden. Sehen Sie dazu nach unter http://www.gigaherz.ch/1615

Nationalfonds bezeichnet die Stiftungsaufsicht als beschränkt.
In der Stellungnahme zur Beschwerde von Gigaherz schreibt der Nationalfonds in seiner gewohnt arroganten Überheblichkeit:
Zitat: *Selbst wenn der Schlussbericht schon vorliegen würde, wäre im stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren eine inhaltliche Prüfung auf Grund des fachspezifischen Inhaltes und der* ***diesbezüglich beschränkten Kognition*** *der Aufsichtsbehörde gar nicht möglich.* Ende Zitat.

Hoppla: Im Nationalfonds erachtet man die Aufsichtsbehörde demnach als beschränkt, so quasi als geschützte Werkstatt für geistig Behinderte. Wie werden dann erst die Beschwerdeführenden beurteilt?

Das Verhalten des Nationalfonds widerspricht ferner Art.8 Abs.2 der Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Dieser lautet:

Nach Abschluss eines Programms erstellt der Nationalfonds einen Schlussbericht, der den Interessierten eine Auswertung und Verwendung der Ergebnisse ermöglicht und in welchem dargelegt wird, inwieweit die im Ausführungsplan vorgegebenen Ziele erreicht worden sind.

Eine einseitige Synthese, erstellt durch eine industriefreundliche Leitungsgruppe ermöglicht den Interessierten, zu welchen der Verein Gigaherz zweifellos zählt, eine Auswertung und Verwendung der Ergebnisse ganz klar nicht.

Trotzdem behauptet die Stiftungsaufsicht in ihren Schlussfolgerungen: Zitat: *Gestützt auf vorstehende Ausführungen ist zusammenfassend festzuhalten, dass die aufsichtsrechtlichen Abklärungen keine Hinweise dafür ergaben, wonach der Nationalfonds im Zusammenhang mit der Auswertung und Veröffentlichung des NFP-57 rechtliche Vorschriften verletzt hätte.* Ende Zitat.

Kommentar des Verfassers. Also doch leicht beschränkt.?

1) Der Nationalfonds ist eine als privatrechtliche Stiftung organisierte Institution, welche mit Steuergeldern und anderen Zuwendungen gespiesen wird und jährlich 700 Millionen an Forschungsgeldern verteilt.

Stadt Bern: Antennenmoratorium bleibt

Erfreuliches am Rande des 8. Nationalen Elektrosmog-Kongresses

Der Stadtrat von Bern (Legislative) hat es am 28.4.2011 abgelehnt, das seit 2005 bestehende Bauverbot von Mobilfunkantennen auf öffentlichen, das heisst der Stadt gehörenden Gebäuden, aufzuheben. Quelle: Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. April 2011.

Ein entsprechender Antrag war von gut „gesponserten“ FDP-Stadträten eingebracht worden. Swisscom, Sunrise und Orange hatten mit einem gemeinsamen Schreiben an die Stadtregierung nachgedoppelt und ein Funkloch über der Stadt prophezeit. Wegen der Smart- und iPhones habe sich die zu übertragende Datenmenge verzehnfacht.

Votum einer Stadträtin: „…abgesehen davon, wenn man jeder drohenden Versorgungslücke Glauben schenken würde, müssten wir uns heute nicht mit fünf, sondern mindestens mit 15 AKWs herumschlagen."
Der Stadtpräsident zu den Antragstellern: "Wenn es aber darum geht, auf Ihrem privaten Haus eine Natelantenne zuzulassen – was jederzeit möglich wäre – oder Ihre Kinder in ein Schulhaus oder einen Kindergarten mit einer Natelantenne zu schicken, dann kommen die Emotionen anders hoch und die Argumente sehen ganz anders aus."
Ebenfalls auf den Schnauz geflogen ist die Berner-Zeitung, die am 17. März 2011 einen ziemlich unfairen PR-Artikel mit einer riesigen Karikatur über 1/3-Seite veröffentlicht hatte.

Das Berner Moratorium für die 500 öffentlichen Gebäude schreckt auch private Hauseigentümer immer mehr davor ab ihre Hausdächer zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen solche, die nicht da wohnen.

Zum 8. Nationalen Elektrosmog-Kongress vom 30.4.2011
Erste Bilder und Eindrücke

Die Veranstalter haben sich grausam verrechnet
Eine gemütliche, gediegene Veranstaltung für ca. 80 Teilnehmende in einem familiären Rahmen sollte er werden, der 8. Nationale Kongress Elektrosmog-Betroffener in Bern vom 30. April 2011.
Die Veranstalter hatten sich indessen grausam verrechnet. Aus dem nationalen wurde sehr bald nach der Ausschreibung ein internationaler Kongress mit zahlreichen Anmeldungen aus Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien. Die Entferntesten stammten aus Belgien und den Niederlanden. 30 Tage vor der Veranstaltung musste bereits auf einen grösseren Saal für 120 Teilnehmende gewechselt werden und 10 Tage vorher stand definitiv fest, dass dies auch nicht ausreichen würde. Dank dem Entgegenkommen der Direktion des Kongresshotels und des äusserst flexiblen Chefs de Service konnte buchstäblich im letzten Moment, 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin, noch auf 170 Personen aufgestockt werden. Die Veranstalter mussten auf ihren Internetseiten bekanntgeben, der Kongress sei ausgebucht und konnten nur noch hoffen, dass keine Unangemeldeten mehr erscheinen würden, so wie das in den Vorjahren stets der Fall war. Erschienen sind dann effektiv 180 Teilnehmende, so dass es mit einigen Notsitzen noch gerade knapp gelang, allen einen Sitzplatz und eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Was ist da passiert?
Dieser Aufmarsch ohne jegliche Inserate in Tages- oder Fachzeitungen. Und ohne dass sich die gedruckte Presse je mit nur einer Silbe der Veranstaltung angenommen hätte.

Bild oben: 176 Stühle und 4 Notsitze bis auf den letzten Platz belegt. Am Rednerpult Prof. Dr. Klaus Buchner (D)

Obschon sie 2 mal mit Presseinformationen bedient worden waren, wurde der Kongress von der gedruckten Presse förmlich zensiert und eisern verschwiegen. Die wollten sich offensichtlich ihre Honigtöpfe in Form von Millionenaufträgen an Inseraten der Mobilfunklobby nicht selbst kaputtschlagen. Siehe auch unter http://www.gigaherz.ch/1615

Das internationale Mobbing-Zentrum der europäischen Mobilfunkbetreiber in München unter der Leitung eines Stefan Schall und unter der Mitarbeit von Prof. Dr. Alexander Lerchl (private Jacobs-Universität Bremen und Mitglied der deutschen Strahlenschutzkommission) hatte in sämtlichen verfügbaren Internetforen eine derart bösartige Schlammlawine auf die Veranstaltung losgelassen, dass selbst dem dümmsten Leser auffallen musste, dass da von diesen Profi-Mobbern nur noch gelogen wurde. Nach jeder Schlammausschüttung in München geriet der Gigaherz-Server jeweils an den Rand seiner Kapazität. 2 mal brach dieser unter der Last der Anfragen sogar für 30 Minuten zusammen.

Die Kampagne der Dreckschleuderer hat demnach kontraproduktiv gewirkt und den Veranstaltern jegliche weitere Reklamekosten erspart. Die europäischen Mobilfunker sollten sich überlegen, ob es für sie nicht klüger wäre, ihre Mobbing-Zentrale in München zu schliessen und ihren Star-Mobber Lerchl aus dem Verkehr zu ziehen. Das könnte für sie weit effizienter sein.

Bild links:
Die Referierenden während der 1-stündigen Schluss-diskussion.
Von links nach rechts:
M.Sc. Carine Houssay (F),
Prof. Dr. Dominique Belpomme (F),
Prof. Dr. Magda Havas (CND)

Bild links:
Die Referierenden während der 1-stündigen Schluss-diskussion.
Von links nach rechts:
Moderator Hansueli Stettler (CH),
Siegfried Zwerenz - Vorsitzender der Bürgerwelle (D)
Prof. Dr. Klaus Buchner (D)

Bild links:
Prof. Dr. Belpomme (F) im Interview mit dem Schweizer Fernsehen.
(Das Schweizer Fensehen hat den Boykott der gedruckten Presse in verdankenswerter Weise nicht mitgemacht)

Kurztext der Vorträge siehe im nächsten Beitrag

Alle Vorträge wurden von 6 Dolmetschern simultan in die Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch übersetzt. Alle Teilnehmenden konnten so über E-Smog-freie Infrarot-Kopfhörer dem Kongress in einer ihnen geläufigen Sprache folgen. Abstracts von den Vorträgen finden Sie im nächsten Kapitel. Ein Tagungsband und eine 3-sprachige CD sind in Arbeit.

Den Referierenden wurden auch Rahmenveranstaltungen angeboten

Bild links: Am Ground Zero von Schwarzenburg, da wo einst riesige Kurzwellen-antennen standen und da wo der europaweite Widerstand gegen die elektromagnetische Ver-seuchung vor 24 Jahren begann.
Rechts: Magda Havas mit Bob Conolly. Links: Hans-U. Jakob, einer der Gründer von Gigaherz.ch.
Siehe auch
http://www.gigaherz.ch/962

Zur Finanzierung des Kongresses:
Rund 1/3 stammen aus den Unkostenbeiträgen der Besucher und rund 2/3 aus der Vereinskasse von Gigaherz.ch, der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener. Der Verein Gigaherz.ch hat mit dem Messgerätehersteller Gigahertz-Solutions nichts zu tun, wie vielfach fälschlicherweise vermutet wird. Ausser, dass wir uns gegenseitig sehr sympathisch finden.

Eine kurze Zusammenfassung der 5 Vorträge

Krank durch Funkstrahlung – die verkannte Gefahr für die Volksgesundheit

Der Vortrag von Prof. Dr. Dominique Belpomme

Klinische und biologische Beschreibung des EMF-Intoleranz-Syndroms (EMFIS)
Zwischen Mai 2008 und März 2010 wurden 425 Patienten, die eine Elektrohypersensitivität angaben, im Rahmen einer klinischen Studie untersucht. Etwa 5% der Personen glaubten nicht, dass ihre Symptome mit elektromagnetischen Feldern zusammenhingen, während 95% das Auftreten und Verschwinden der Symptome klar mit dem Vorhandensein oder dem Fehlen von EMF (elektromagnetische Felder) verbanden.

Wir unterscheiden 3 klinische Phasen: Eine Anfangsphase, während der eine EMF-Exposition erste Symptome wie Kopfschmerzen, Tinnitus, Unter- und Überempfindlichkeit auf Geräusche, Augenprobleme, veränderte Empfindungsqualitäten, Weichteilschmerzen und in einigen Fällen Dermatitis und neurovegetative Symptome wie Engegefühl in der Brust, Herzklopfen, Herzrasen und Übelkeit verursacht. Dann folgt eine zweite Phase, charakterisiert durch das klinische Dreigespann Schlaflosigkeit, chronische Ermüdung und Depression, deren Anfangssymptome immer dann erscheinen, wenn der Patient elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt ist. Neurologische Untersuchungen in dieser Phase zeigen bei etwa 10% der Patienten einen positiven Romberg-Test.

Zusätzlich zur Entdeckung von Durchblutungsstörungen der Hirngefässe, vor allem im limbischen System, haben Blutuntersuchungen bei 36% der Patienten Hyperhistaminämie erkennen lassen. Bei 45% konnte eine Erhöhung der Hitzeschockproteine HSP70 und/oder HSP27 festgestellt werden. Bei 28% wurden O-Myelin-Antikörper gefunden, und in 14% der Fälle hat sich eine Erhöhung des S100B Protein gezeigt. Das bedeutet, dass EMF-Intoleranz mit zerebralen Leiden verbunden ist.

Wir haben auch spezielle Beobachtungen und Tests einbezogen, die belegen, dass die zerebralen Leiden durch die EMF hervorgerufen worden sind. Zum Schluss wird eine dritte Phase beschrieben, die darauf hindeutet, dass das EMF-Intoleranz-Syndrom einer Vorstufe der Alzheimerkrankheit entspricht.

Prof. Dr. Dominique Belpomme ist Professor der klinischen Onkologie an der Universität Paris-Descartes und praktiziert medizinische Onkologie und Umweltmedizin an der Alleray-Labrouste Klinik in Paris. Ausserdem ist er Präsident von *ARTAC* (Gesellschaft für Krebsforschung und -therapie) und Vorsitzender von *ISDE-France* (Internationale Gesellschaft der Ärzte und Ärztinnen für Umweltschutz). http://www.artac.info

Der Vortrag von Prof. Dr. Klaus Buchner

Wirkung von Mobilfunkstrahlung auf Proteinfaltung und auf Neurotransmitter

In einer Langzeitstudie, die unmittelbar vor Errichtung eines Mobilfunksenders begann und eineinhalb Jahre fortgeführt wurde, zeigte sich bei den 60 Teilnehmern eine signifikante Aktivierung der Stresshormone Adrenalin und Noradrenalin. Ihre Werte stiegen in den ersten sechs Monaten nach dem Einschalten des GSM-Senders an; die Werte der Vorläufersubstanz Dopamin sanken nach Beginn der Bestrahlung erheblich ab. Der Ausgangszustand wurde auch nach eineinhalb Jahren nicht wieder hergestellt. Als Hinweis auf die nicht regulierbare chronische Schieflage des Stresshaushalts sanken die Werte des Phenylethylamins (PEA) bis zum Ende des Untersuchungszeitraums signifikant ab.

Außerdem werden Ergebnisse von Henrik Bohr vorgestellt, der den Einfluss der Mikrowellen-Strahlung auf die Faltung und Denaturierung globulärer Proteine untersucht. Bei der Erwärmung wird die Faltung von der kalten, denaturierten Phase durch die Strahlung verstärkt, bei der Abkühlung dagegen die Denaturierung aus

dem gefalteten Zustand. Letzteres kann nicht durch thermische Effekte bewirkt werden.

Professor Dr. Klaus Buchner war bis 2006 Universitätsdozent und Professor an der Fakultät für Mathematik der technischen Universität München. Seit 2003 ist er Bundesvorsitzender der Ökologisch-Demokratischen Partei ödp.
http://www.dr-klaus-buchner.de

Der Vortrag von Prof. Dr. Magda Havas

Elektrohypersensitivität: Ist sie physiologisch oder psychisch?
Ob Elektrohypersensitivität – eine Reaktion auf elektromagnetische Wellen - weit unterhalb der Grenzwerte – physiologisch oder psychisch bedingt ist, wird schon seit Jahrzehnten diskutiert. In meinem Referat kann ich objektive Nachweise präsentieren, dass hochfrequent „verschmutzter“ Netzstrom sowie Funkwellen der Drahtlos-Technologien gesundheitsschädliche biologische Reaktionen verursachen.

Wir haben Beweise, dass Elektrosmog bei gewissen Diabetikern den Blutzuckerspiegel beeinflusst und nennen diese Form Typ-3-Diabetes (umweltbedingte Blutzuckerveränderungen).

Wir haben auch Beweise, dass Elektrosmog Herzrhythmusstörungen und Herzrasen hervorrufen kann.

Wir haben Beweise, dass Personen mit neurologischen Krankheiten wie zum Beispiel Multipler Sklerose durch Elektrosmog in ihrer häuslichen Umgebung negativ beeinflusst werden.

Wir haben auch Hinweise aus Blindstudien, dass sich die Gesundheit der Lehrer und das Verhalten von Schülern verbessert, wenn die Qualität des hochfrequent verschmutzten Netzstromes in einem Schulhaus verbessert wird.

Unsere Studien erklären einige der häufigsten Symptome der Elektrohypersensitivität (EHS) und wir haben Beweise, dass sich betroffene Personen erholen können, wenn ihre Strahlenbelastung reduziert wird.

Professor Dr. Magda Havas ist Dozentin für Umwelt- und Ressourcenstudien an der Trent University in Peterborough, Kanada. Sie forscht an den biologischen Auswirkungen von Umwelteinflüssen. http://www.magdahavas.com

Der Vortrag von Carine Houssay, Master of Science

Durchblutungsstörungen der Hirngefässe im Zusammenhang mit dem EMF-Intoleranz-Syndrom

Zwischen Mai 2008 und März 2010 wurde bei 141 Patienten, die im Zusammenhang

mit Elektrosensitivität stehende Symptome angaben und bei denen eine EMF-Intoleranz klinisch diagnostiziert wurde, eine Funktionsanalyse des Gehirns mittels einer gepulsten Echodoppler-Technik (UCTS) durchgeführt.

UCTS ist eine Methode, um den Blutfluss im Gehirn in zentimeterbreiten Abschnitten festzustellen. Dabei wird eine 2 MHz Ultraschallwelle auf die Gehirnstrukturen gerichtet. Die reflektierten Wellen werden in zentimeterbreiten Querschnitten aufgefangen und erlauben die Definition eines Mittelwertes, der mit demjenigen normaler Personen verglichen werden kann. Dieser Wert variiert je nach Hirnregion.

Viele Krankheiten können dank dieser unspezifischen, aber sehr empfindlichen Technik herausgefunden werden. Je nach dem klinischen Zusammenhang und der betroffenen Hirnregion erlaubt die Erfassung einer Durchblutungsstörung die Frühdiagnose cerebraler Gefässstörungen, vertebrobasilärer Insuffizienz oder neurodegenerativer Leiden wie die Alzheimer'sche Krankheit.

Die meisten der Patienten mit dem EMF-Intoleranz-Syndrom zeigten in unseren Studien eine schwache Durchblutung des Gehirns, vor allem im kapsulothalamischen und vertebrobasilären wie auch im limbischen Bereich.

Carine Houssay ist Master of Science in Chemie und Volksgesundheit und seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Organisation *ARTAC* (Gesellschaft für Krebsforschung und -therapie). Sie arbeitet an wissenschaftlichen Forschungs-projekten und hat sich auf Effekte von elektromagnetischer Strahlung auf die Gesundheit spezialisiert.

Der Vortrag von Siegfried Zwerenz - Bürgerwelle (D)

Kausaler Nachweis der biologischen Wirksamkeit von Mobilfunkstrahlung bei empfindlichen Personen im Doppelblindversuch mit sehr niedrigem Expositionsniveau

Die meisten bisher durchgeführten Provokationsstudien hatten Schwierigkeiten, Effekte elektromagnetischer Strahlung und Felder (EMF) auf menschliche Probanden im Kurzzeit-Expositionstest nachzuweisen. Die Ursache der Misserfolge ist häufig darin zu suchen, dass Design und Durchführung der Studien ungenügend Rücksicht nahmen auf die physiologisch bedingten Eigenheiten und Bedürfnisse der empfindlichen Versuchspersonen.

Ein Forschungsprojekt der Bürgerwelle beschreitet nun völlig neue Wege. Versuchsort ist die gewohnte Umgebung des Probanden. Die Versuchsanordnung orientiert sich daran, dass Betroffene in ihrem Haus Orte haben, wo sie die EMF-Belastung spüren, und einen speziellen Ort, an dem sie relativ beschwerdefrei ruhen können.
Mit einer neu entworfenen Vorrichtung wird während der mehrtägigen Versuchsdauer der gewohnte Ruheort mehrere Male kurzzeitig zum kontrolliert belasteten Ort gemacht.

Dies geschieht zufallsgesteuert, also doppelblind. Von zentraler Bedeutung ist, dass nur ein einziger Parameter verändert wird, nämlich die Expositionsstärke. In der Datenauswertung werden die vom Probanden notierten Erfahrungen sowie gegebenenfalls Aufzeichnungen von Organfunktionswerten mit den Aufzeichnungen der gemessenen elektromagnetischen Belastung verglichen.

Vorversuche mit empfindlichen Probanden zeigen, dass gute Aussichten bestehen, mit dem neuen Studiendesign eine individuell vorhandene „Elektrosensibilität“ kausal zweifelsfrei nachzuweisen. Die Nachweise können Betroffenen als Beweismittel bei Gerichtsklagen dienen.

Siegfried Zwerenz ist erster Vorsitzender der Bürgerwelle (D) - Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektrosmog e.V.
http://www.buergerwelle.de

Veruntreut der Nationalfonds Millionen von Steuergeldern?

Die Pressekonferenz des Nationalfonds vom 12. Mai 2011 brachte an den Tag, was die NIS-Schutzorganisationen der Schweiz längst vermutet hatten.

Obschon es dem Nationalfonds ausdrücklich untersagt ist, Forschung zu betreiben, die unmittelbar kommerziellen Zwecken dient, soll das NFP57-Programm jetzt den Weg frei machen für die neue Mobilfunkgeneration 4G oder LTE genannt, welche mit ihren gigantischen Übertragungsraten von 100Mbit/sec schätzungsweise 10mal mehr Antennenstandorte als bisher benötigt und mit der Versteigerung neuer Mobilfunkfrequenzen demnächst 1.5 Milliarden Franken in die Staatskasse spülen soll. Das Timing für die Veröffentlichung hätte besser gar nicht gewählt werden können.

Pressesprecher Sepp Huber von der Swisscom erklärte in der TV-Sendung 10 vor 10 dem Schweizervolk, dass man die Vorsorge-Grenzwerte jetzt abschaffen könne und auf europäisches Niveau aufschliessen müsse. Denn schliesslich möchte Swisscom jährlich mindestens 300 neue, zusätzliche Antennen erstellen. Ein Gebrauch der Forschungsergebnisse zu kommerziellen Zwecken wie er besser kaum dokumentiert werden könnte.

Die Veranstalter der Pressekonferenz hatten aus den Erfahrungen vom Juni 2006 zur angeblichen Replikation der TNO-Studie gelernt, welche bereits an der Pressekonferenz von Mobilfunkkritikern arg zerpflückt wurde.
Siehe http://www.gigaherz.ch/1031

Diesmal hielt man den Ort der Pressekonferenz vor dem gewöhnlichen Volk geheim und wer ihn trotzdem herausfand, musste feststellen, dass der Veranstaltungsort in einem vom Sicherheitsdienst des Bundeshauses bewachten Gebäudes stattfand. Das heisst, im Medienzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, an der Bundesgasse 8 in Bern.

In dieses Haus, ohne sichtbare Hausnummer, kommt kein Betriebsfremder ohne schriftliche Einladung hinein. Man konnte dort den versammelten Journalisten, welche in diesem Haus gleichzeitig ihre Hauptstadtbüros haben, also ungestört erzählen, was man wollte.

Bereits Wochen zuvor hatte man den NIS-Schutzorganisationen der Schweiz die Herausgabe der 42 Forschungsarbeiten der insgesamt 11 Forschungsprojekte strikte verweigert. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit sei ausschliesslich Sache des Nationalfonds. Wie die eingesetzte Leitungsgruppe zu ihrem Synthesebericht gekommen sei, gehe die Schutzorganisationen schlicht nichts an.
Siehe dazu http://www.gigaherz.ch/1707

Die Berichterstattung der Tagesschau vom 12.5.2011:
Eine Gesundheitsgefahr durch Handystrahlung bestehe nicht, aber es könne zu Veränderungen in den Körperzellen kommen und die Gehirnaktivität verändern, was jedoch nicht schlimmer sei als beim Kaffeetrinken. Einzig bei den Induktions-Kochherden müssten schwangere Frauen vorsichtig sein und die Regeln beachten. (Gigaherz hat schon vor 6 Jahren von 1.2m langen Kochlöffeln berichtet, die nötig wären um in den Speisen zu rühren. red)

Wesentlich schlimmer war gleichentags die pseudo-wissenschaftliche Sendung Einstein des Schweizer Fernsehens, welche über Achermanns Expositionsstudie mit Mobilfunkstrahlung berichtete.

Den Kopf zwischen 2 schwachen Sendeantennen eingespannt, welche die Strahlung eines Handys simulieren sollten, hätten sich bei 30 Erwachsenen und 24 Jugendlichen keinerlei Effekte gezeigt, erläuterte Peter Achermann von der UNI Zürich dem staunenden Fernsehpublikum. Die Probanden arbeiteten genau gleich schnell, konzentriert und zuverlässig wie ohne Strahlung.

Ein Musterbeispiel eines Studienkonzepts, das gar keine Effekte zeigen kann. Denn 30 Minuten Bestrahlung reichen bei jungen, gesunden Männern bei Weitem nicht aus um die 5 Knöpfe zu verwechseln, welche abwechselnd, je nach Aufgabenstellung gedrückt, werden mussten.
Da hätte schon 2 mal 4 Stunden intensiv an einem Verkehrssimulator gearbeitet werden müssen, unter Verhältnissen, wie diese einem Bus-Chauffeur zu Stosszeiten zugemutet werden, und dann die Anzahl Verkehrsunfälle oder Fast-Unfälle gezählt werden müssen.

Noch irreführender waren die anschliessenden Aufnahmen der Hirnströme der Probanden. Denn diese Schlafanalysen erfolgten komplett ohne jede Bestrahlung. Ganz im Gegensatz zu denjenigen geplagten Menschen, die eine Mobilfunkantenne auf dem Nachbardach haben, die ihnen während der ganzen Nacht ohne Unterbruch voll in das Schlafzimmer einstrahlt. 7 Nächte die Woche. 365 Nächte im Jahr. Das Experiment zeigte lediglich auf, dass junge gesunde Männer, die vor dem Zubettgehen noch eine halbe Stunde mit dem Handy telefoniert hatten, keine Schlafprobleme aufwiesen. Das ist Alles. Danke!

Betrachtet man allein nur Achermanns Experimente, wird sofort klar, weshalb den NIS-Schutzorganisationen die Herausgabe der 42 Forschungsarbeiten verweigert wurden. Die hätten solchen Dilettantismus lange vor der Pressekonferenz aufgedeckt und es wäre nie zu TV-Ausstrahlungen gekommen, die das Volk für dermassen blöd verkaufen wollen.

Übrigens, über die Feldstärken, Frequenzen, Modulationen und Pulsungen der verwendeten Strahlung in Achermanns Experiment gibt es auch im sogenannten Synthesebericht nur höchst ungenaue, unbefriedigende Angaben. Es ist da von Pulsungen und Frequenzen die Rede, die in der neuen Handy-Technologie wie UMTS schon gar nicht mehr vorkommen. Geschweige denn in der neuen Generation LTE oder 4G. Und Angaben zu Sendeleistung, Antennendaten, Antennendiagramme und zur Feldverteilung am Kopf des Probanden fehlen gänzlich.

Fazit: Achermanns Experimente sind so nicht nachvollziehbar. Die Sendung Einstein verdient diesen Namen mit diesem Beitrag nicht.

Auch der Verharmlosungsbeauftragte des Bundesrates, Dr. Martin Röösli, kam an der Pressekonferenz ausgiebig zu Wort.
Seine Studien wurden jedoch im perfekten Timing mit der Vorführung der neuen Handy-Technologie 4G oder LTE genannt, vorzeitig veröffentlicht und bei Gigaherz schon früher entsprechend gewürdigt.
Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1650

Nachdem es den Medien vorbehalten war, das Volk hinters Licht zu führen, dürfen sich speziell Interessierte das Ganze an einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu Gemüte führen. Diese findet am Freitag, den 20.Mai, um 10.30 bis 12.00 am Wildhainweg 21 in Bern statt (am Sitz des Nationalfonds).

NFP-57 Die öffentliche Informationsveranstaltung

Einer, der dabei war berichtet:

Am Freitag, den 20. Mai 2011 fand also am Sitz des Nationalfonds in Bern die öffentliche Informationsveranstaltung zum Nationalen Forschungsprogramm NFP-57 – Nichtionisierende Strahlung, Umwelt und Gesundheit - statt.

Das Forschungsprogramm, bestehend aus 11 Projekten mit insgesamt 42 wissenschaftlichen Arbeiten, wurde vom Leiter der Leitungsgruppe, Prof Dr. Alexander Borbèly, in atemberaubendem Tempo in knapp 45 Minuten ohne Mikrophon und Lautsprecher in kaum verständlicher Lautstärke abgehandelt. Eine lästige Pflichtübung für den Professor und eine Zumutung für die rund 80 Teilnehmer. Die Teilnehmer kamen vorwiegend aus dem Kader kantonaler Umweltämter und kantonaler Vollzugsbehörden. Auch einige kantonale Gerichtsinstanzen waren vertreten. Etwa 1/3 stammten von regionalen und schweizerischen NIS-Schutzorganisationen.

Dafür hat die Schweizer Bevölkerung jetzt also 5 Millionen an Steuergeldern aufgeworfen um am Ende mit einer solch minimalistischen Darbietung abgespiesen zu werden. Nicht einmal eine Folie pro abgelieferte wissenschaftliche Arbeit !

Der professorale Vortrag hat trotzdem aufgezeigt, dass durch den Einfluss der EM-Strahlung die DNA-Synthese (Reproduktion) beeinträchtigt wird, dass EM-Strahlung doppelt so tief in die Schädel von Kindern eindringt wie bei Erwachsenen, dass Veränderungen der Hirnströme im Schlaf nach dem Telefonieren auftreten, dass es bei der Belastung verschiedener Kopfregionen sehr stark auf den Typ des Handys ankommt, dass auch in der Schweiz „Nicht-Thermische“ Effekte der Mobilfunkstrahlung bestätigt wurden – und mithin die auf der alleinigen Vermeidung von thermischen Effekten beruhenden alten Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht revidiert werden müssten.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Verschlechterung der Reproduktionsfähigkeit der DNA, wie sie Prof. Primo Schär im NFP-57 bestätigte, bei vielen Forschern im Verdacht steht, für die Entstehung von Krebs, unter anderem auch von Hautkrebs, zu sein.
Diese sehr interessanten Schlussfolgerungen der jahrelangen NFP57-Forschung wurde allerdings von Prof. Borbèly nicht gezogen, er zog es vielmehr vor, auf ein weniger vermintes Feld auszuweichen, die Induktionskochherde. Aber da hat Gigaherz doch schon vor 10 Jahren publiziert, dass Schwangere nur mit 1.2m langen Kochlöffeln arbeiten sollten.

Aus der Sicht der Bundesämter BAFU und BAG zog Dr. Jürg Baumann dann doch noch etwas andere Schlussfolgerungen:
Nämlich, dass nichtthermische Effekte hochfrequenter elektromagnetischer Felder jetzt nicht mehr abstreitbar wären und dass biologische Effekte noch Stunden nach der Exposition feststellbar seien.
Diese Situation sei für die Bundesämter ungemütlich und eine Verwässerung oder gar Aufhebung der Grenzwerte, wie diese jetzt von der Industrie gefordert werde, komme nicht in Frage.

Auch die Beantwortung der Publikumsfragen, die zuvor schriftlich eingereicht werden mussten, wurden im Schnellzugstempo durchgepeitscht. Notizen zu machen war völlig unmöglich. Dafür wurde am Schluss mitgeteilt, die Fragebeantwortung werde nicht, wie aus dem Publikum gewünscht, auf der Webseite des NFP-57 veröffentlicht.

In der Diskussion weigerte sich der Nationalfonds weiterhin absolut stur, die 42 Arbeiten aus den ingesamt 11 Projekten herauszugeben. Und in deutscher Sprache schon gar nicht.
Das Volk, welches die Studien mit 5 Millionen Franken Steuergeldern finanziert hat, darf nur wissen, was die industrielastige Leitungsgruppe von den 42 Arbeiten hält und in einer sogenannten 45-seitigen Synthese zusammenfasst. In die Öffentlichkeit gelangten bis anhin, gezielt gesteuert, nur diejenigen Arbeiten, welche Mobilfunkstrahlung auf skandalöse Weise verharmlosen (z.B. von Röösli und Achermann).

Die Veröffentlichung der übrigen Arbeiten würde im Laufe der nächsten 3 Jahre in englischer Sprache in wissenschaftlichen Zeitschriften erfolgen. Wer Genaueres wissen wolle solle halt Englisch lernen und 6 wissenschaftliche Zeitschriften abonnieren.

Übrigens: beim Kurzwellensender Schwarzenburg wurde die entscheidende Melatoninstudie erst 8 Jahre nach dem Abbruch des Senders publiziert und die 2. Melatoninstudie bei Kühen steht auch 13 Jahre nach Senderabbruch immer noch aus.(!)
Beim Mobilfunk soll jetzt vorerst offensichtlich einmal zuerst ungestört die 4. Handy-generation - 4G oder LTE - implementiert werden können, bevor weitere Studien an die Öffentlichkeit gelangen. Ferner werden demnächst 1.5 Milliarden durch die Versteigerung von neuen Mobilfunkfrequenzen in der Staatskasse erwartet. Auch dieser Vorgang darf nicht gestört werden!

Gigaherz wird an der nächsten Vorstandssitzung darüber entscheiden, ob gegen den Nationalfonds strafrechtlich vorgegangen werden soll.
Es kann ja nicht sein, dass 5 resp. 4 Millionen an Steuergeldern verbraten werden um am Schluss mit einer sogenannten Synthese von (inhaltlich) 45 Seiten und einem husch-husch PP-Vortrag von 45 Minuten veröffentlicht zu werden. Dazu erst noch mit dem Fazit, ein Zusammenhang der gefundenen Effekte könne mit hochfrequenten Elektromagnetischen Feldern nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Die 42 Forschungsarbeiten müssen unverzüglich und vollumfänglich auf den Tisch. Und zwar in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Ferner muss nachgewiesen werden, wozu und wie und warum allein für die Administration eine volle Million abgezweigt wurde. Wenn doch die Koryphäen aus der industrienahen Leitungsgruppe allesamt verkünden, sie würden ehrenamtlich arbeiten.
Weitere Informationen zum NFP-57 unter:
http://www.gigaherz.ch/1718 http://www.gigaherz.ch/1717
http://www.gigaherz.ch/1707 http://www.gigaherz.ch/1684
http://www.gigaherz.ch/1650 . http://www.gigaherz.ch/1631
http://www.gigaherz.ch/1182

In letzter Minute

Am 31. Mai 2011 hat die internationale Krebsagentur IARC (offizielles Organ der WHO) anlässlich ihrer Konferenz in Lyon bekanntgegeben, dass Handystrahlung künftig in die Klasse 2B einzureihen sei, das heisst, möglicherweise krebserzeugend. Handystrahlung steht somit auf der Stufe des Pestizides DDT, dessen Anwendung in der Schweiz seit Jahren untersagt ist. Die Handyaner haben bereits ihr Kriegsgeheul angestimmt. Es bleibt deshalb noch sehr viel zu tun.
Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie mit dem beiliegenden Einzahlungs-schein Ihren Mitgliederbeitrag für das Jahr 2011 oder eine Spende überweisen.

Besten Dank! Bis zum nächsten Mal. ***Präsident und Vorstandsmitglieder***